Universität Leipzig Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Studienordnung für den Masterstudiengang European Studies an der Universität Leipzig

Vom 29. Juni 2007

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 23. November 2006 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European Studies Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges European Studies mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Zum nichtkonsekutiven Masterstudiengang European Studies kann nur zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt und nachweisen kann:

- 1. Abschluss eines sechssemestrigen geschichts- bzw. kulturwissenschaftlichen Bachelors, eines sechssemestrigen sozialwissenschaftlichen Bachelors oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis
- 2. Erfolgreicher Abschluss der Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang European Studies
- 3. Gute Kenntnisse in Deutsch, Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation (jeweils Sprachkompetenz entsprechend der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bzw. der UNIcert-Stufe II des AKS); die Sprachkenntnisse sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung vor Studienbeginn nachzuweisen

Der nichtkonsekutive Masterstudiengang European Studies stellt eine Vertiefung und Erweiterung von sozial- und geisteswissenschaftlichen Studiengängen dar.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium European Studies beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang European Studies ist ein nichtkonsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Das Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden mittels eines interdisziplinären und internationalen Studienangebotes zu befähigen, sich
 auf der Grundlage geschichts- und kulturwissenschaftlicher sowie
 geistes-, staats- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse, Theorien und
 Methoden auf wissenschaftlichem Niveau mit Europa und den begleitenden Prozessen der Europäisierung auseinanderzusetzen und selbständig in diesem Themenfeld arbeiten zu können. Die Studierenden
 sollen ferner ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten so entwickeln, dass sie
 nach dem erfolgreichen Abschluss des Studienganges sich entweder für
 ein Promotionsstudium qualifizieren oder den Übergang in ein Berufsfeld finden, wofür der Studiengang auch praxisrelevante Schlüsselqualifikationen vermittelt.
- (4) Der Studiengang European Studies wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Kolloquium (K)

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium (M.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 120 Leistungspunkten (LP).
- (2) 30 Leistungspunkte müssen im Ausland erworben werden.
- (3) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (4) Das Masterstudium hat einem Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 15 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (5) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten

versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

- 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
- 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (6) Der Studiengang ist in vier Abschnitte gegliedert. Im ersten und zweiten Semester belegen die Studierenden die Module "Europäische Geschichte der Neuzeit I und II", "Wirtschaft in Europa I und II", "Recht in Europa I und II" und "Europäische Institutionen und politische Systeme I und II", in denen historische, politische, wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen Europas vermittelt werden. Im dritten Semester wählen die Studierenden aus vier Wahlpflichtmodulen drei interdisziplinäre regionale bzw. thematische Fokussierungen ("Europäisierung in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa I", "Westeuropa in der Europäisierung des 20. und 21. Jahrhunderts I", "Europäische Kulturgeschichte der Juden", "Christentum in Europa"). Im vierten Semester kann aus zwei Modulen ("Europäisierung in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa II" und "Westeuropa in der Europäisierung des 20. und 21. Jahrhunderts II") ein Modul gewählt werden. Dabei soll die Auswahl der Wahlpflichtmodule im 3. und 4. Semester der vorgesehenen Ausrichtung der Masterarbeit folgen. Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann um weitere Module ergänzt werden. Zusätzlich findet am Ende des vierten Semesters ein begleitendes gemeinsames Kolloquium statt, das sowohl der Kenntnisnahme neuerer Forschungstrends als auch der Präsentation der Masterarbeit gewidmet ist. Im zweiten oder dritten Semester ist ein Auslandsaufenthalt (§ 10) von einem Semester Dauer Pflicht. Die Module des Studiengangs bauen aufeinander auf und müssen in der Regel nacheinander absolviert werden.
- (7) Das Masterstudium kann ein Praktikum beinhalten.
- (8) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Der Auslandsaufenthalt im zweiten oder dritten Semester wird von den Studierenden eigenverantwortlich organisiert, indem sie ein Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten der Universität Leipzig absolvieren und dort, in Absprache mit einem/einer hauptamtlich im Studiengang beschäftigten Hochschullehrer/in, Lehrveranstaltungen im Umfang eines Arbeitsaufwandes von 30 Leistungspunkten absolvieren, die eine sinnvolle thematische Vertiefung ihres Studiums erlauben.
- (2) Der Auslandsaufenthalt nach Absatz 1 wird mit 30 Leistungspunkten auf den Studiengang angerechnet. Die erfolgreiche Absolvierung des Auslandsaufenthalts wird von einem am Studiengang beteiligten Hochschullehrer durch den Nachweis von 30 Leistungspunkten aus der Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Ausland festgestellt.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang European Studies umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters WS 2006/07 in Kraft. Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom 23. Mai 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 14. November 2006.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Rektoratskollegium am 23. November 2006 genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 29. Juni 2007

Professor Dr. Franz Häuser Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts European Studies Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

16-MA-ES-0110	_	Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Vorlesung "Europäische Geschichte der Neuzeit I" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: Jedes Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erleichtern dern Zusung zur einschlägigen Forschungsliteratur. Modulturnus: Jedes Wintersemester 1. P 1 300 10 Wirtschaft in Europa I (a)" (2SWS) Vorlesung "Wirtschaft in Europa I (b)" (2SWS) Vorlesung "Wirtschaft in Europa I (b)" (2SWS) Vorlesung "Wirtschaft in Europa I (b)" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: 1. P 1 150 5 Recht in Europa I" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: Jedes Wintersemester 1. P 1 150 5 Recht in Europa I" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: Jedes Wintersemester 1. P 1 300 10 Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (a)" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Wahlpflichtplatzhalter 1 (Auslandssemester oder 16-MA-ES-0210, 16-MA-ES-0320; 16-MA-ES-0330; 18-MA-ES-0330; 18-MA-ES-0330; 18-MA-ES-0330; 18-MA-ES-0330; 18-MA-ES-0330; 18-MA-ES-033				Р	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen: Sprachkenntnisse in Englisch (bzw. weiterer moderner Fremdsprachen) auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erleichtern den Zugang zur einschlägigen Forschungsliteratur. Modulturnus: jedes Wintersemester 16. MAES-0120 Wirtschaft in Europa I (a)* (2SWS) Vorlesung "Wirtschaft in Europa I (b)* (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester 16. MAES-0130 Recht in Europa I* (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester 16. MAES-0140 Recht in Europa I* (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester 16. MAES-0140 Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (a)* (2SWS) Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (b)* (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Die Veranstaltungen finden fallweise in englischer Sprache statt.) Modulturnus: jedes Wintersemester Wahlpflichtplatzhalter 1 (Auslandssemester oder 16-MA-ES-0210, 16-MA-ES-0220, 16-MA-ES-0230) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: jedes Sommersemester Wahlpflichtplatzhalter 2 (Auslandssemester oder 3 aus 16-MA-ES-0310; 16-MA-ES-0320; 16-MA-ES-0330; 16-MA-ES-0330; 16-MA-ES-0340)	·						
1.	Teilnahmevoraussetzungen: Sprachkenntnisse in Englisch (bzw. weiterer moderner Fremd B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erleich						eau
Wirtschaft in Europa I (a)" (2SWS) Vorlesung "Wirtschaft in Europa I (a)" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine jedes Wintersemester Nodulturnus: jedes Wintersemester Nodulturnus: jedes Wintersemester jedes Wintersemester Nodulturnus: jedes Wintersemester jedes Vintersemester Nodulturnus: jedes Sommersemester jedes Vintersemester Nodulturnus: jedes Sommersemester jedes Vintersemester jedes Vinters	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Teilnahmevoraussetzungen: keine			1.	Р	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine jedes Wintersemester 16-MA-ES-0130 Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: jedes Wintersemester	Vorlesung "Wirtschaft in Europa I (a)" (2SWS)					
Modulturnus: jedes Wintersemester 1. P 1 150 5		" (2SWS)					
1. P 1 150 5 Recht in Europa I Vorlesung "Recht in Europa I" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturrnus: jedes Wintersemester 16-MA-ES-0140 Europäische Institutionen und politische Systeme I (a)" (2SWS) Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (b)" (2SWS) Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (b)" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Die Veranstaltungen finden fallweise in englischer Sprache statt.) Modulturnus: jedes Wintersemester Wahlpflichtplatzhalter 1 (Auslandssemester oder 16-MA-ES-0210, 16-MA-ES-0220, 16-MA-ES-0220) Teilnahmevoraussetzungen: jedes Sommersemester	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Recht in Europa I Vorlesung "Recht in Europa I" (2SWS)	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Teilnahmevoraussetzungen: Keine Jedes Wintersemester Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (a)" (2SWS) Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (a)" (2SWS) Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (b)" (2SWS) Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (b)" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Die Veranstaltungen finden fallweise in englischer Sprache statt.) Modulturnus: jedes Wintersemester 2. P 1 900 30 30 30 30 30 30 3	16-MA-ES-0130		1.	Р	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen: keine jedes Wintersemester 1. P 1 300 10 Europäische Institutionen und politische Systeme I Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (a)" (2SWS) Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (b)" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Die Veranstaltungen finden fallweise in englischer Sprache statt.) Modulturnus: jedes Wintersemester Wahlpflichtplatzhalter 1 (Auslandssemester oder 16-MA-ES-0210, 16-MA-ES-0220, 16-MA-ES-0240) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: jedes Sommersemester Wahlpflichtplatzhalter 2 (Auslandssemester oder 3 aus 16-MA-ES-0310; 16-MA-ES-0320; 16-MA-ES-0330; 16-MA-ES-0340)	Recht in Europa I						
Modulturnus: jedes Wintersemester 16-MA-ES-0140 1. P 1 300 10	Vorlesung "Recht in Europa I" (2SW	S)					
Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: Jedes Sommersemester Mahlpflichtplatzhalter 2 (Auslandssemester oder 3 aus 16-MA-ES-0310; 16-MA-ES-0320; 1. P 1 300 10 10 10 10 10 10	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Europäische Institutionen und politische Systeme I Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (a)" (2SWS) Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (b)" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Die Veranstaltungen finden fallweise in englischer Sprache statt.) Modulturnus: jedes Wintersemester Wahlpflichtplatzhalter 1 (Auslandssemester oder 16-MA-ES-0210, 16-MA-ES-0220, 16-MA-ES-0230 und 16-MA-ES-0240) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: jedes Sommersemester Wahlpflichtplatzhalter 2 (Auslandssemester oder 3 aus 16-MA-ES-0310; 16-MA-ES-0320; 16-MA-ES-0330; 16-MA-ES-0340)	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (a)" (2SWS) Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (b)" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Die Veranstaltungen finden fallweise in englischer Sprache statt.) Modulturnus: jedes Wintersemester Wahlpflichtplatzhalter 1 (Auslandssemester oder 16-MA-ES-0210, 16-MA-ES-0220, 16-MA-ES-0230 und 16-MA-ES-0240) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: jedes Sommersemester Wahlpflichtplatzhalter 2 (Auslandssemester oder 3 aus 16-MA-ES-0310; 16-MA-ES-0320; 16-MA-ES-0330; 16-MA-ES-0340)			1.	Р	1	300	10
Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (b)" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Die Veranstaltungen finden fallweise in englischer Sprache statt.) Modulturnus: jedes Wintersemester Wahlpflichtplatzhalter 1 (Auslandssemester oder 16-MA-ES-0210, 16-MA-ES-0220, 16-MA-ES-0230 und 16-MA-ES-0240) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: jedes Sommersemester Wahlpflichtplatzhalter 2 (Auslandssemester oder 3 aus 16-MA-ES-0310; 16-MA-ES-0320; 16-MA-ES-0330; 16-MA-ES-0340)	Europäische Institutionen und po	litische Systeme I					
Teilnahmevoraussetzungen: Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Die Veranstaltungen finden fallweise in englischer Sprache statt.) Modulturnus: jedes Wintersemester Wahlpflichtplatzhalter 1 (Auslandssemester oder 16-MA-ES-0210, 16-MA-ES-0220, 16-MA-ES-0230 und 16-MA-ES-0240) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: jedes Sommersemester Wahlpflichtplatzhalter 2 (Auslandssemester oder 3 aus 16-MA-ES-0310; 16-MA-ES-0320; 16-MA-ES-0330; 16-MA-ES-0340)	Seminar "Europäische Institutionen und politische Systeme I (a)" (2SWS)						
Referenzrahmens (Die Veranstaltungen finden fallweise in englischer Sprache statt.) Modulturnus: jedes Wintersemester Wahlpflichtplatzhalter 1 (Auslandssemester oder 16-MA-ES-0210, 16-MA-ES-0220, 16-MA-ES-0230 und 16-MA-ES-0240) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: jedes Sommersemester Wahlpflichtplatzhalter 2 (Auslandssemester oder 3 aus 16-MA-ES-0310; 16-MA-ES-0320; 16-MA-ES-0330; 16-MA-ES-0340) 3. P 1 900 30				. F		-1	
Wahlpflichtplatzhalter 1 (Auslandssemester oder 16-MA-ES-0210, 16-MA-ES-0220, 16-MA-ES-0220, 16-MA-ES-0240) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: jedes Sommersemester Wahlpflichtplatzhalter 2 (Auslandssemester oder 3 aus 16-MA-ES-0310; 16-MA-ES-0320; 16-MA-ES-0330; 16-MA-ES-0340)	r elinanmevoraussetzungen:	Referenzrahmens					
Wahlpflichtplatzhalter 1 (Auslandssemester oder 16-MA-ES-0210, 16-MA-ES-0220, 16-MA-ES-0230 und 16-MA-ES-0240) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:	Modulturnus:	jedes Wintersemester	-				
Modulturnus: jedes Sommersemester 3. P 1 900 30				Р	1	900	30
3. P 1 900 30 Wahlpflichtplatzhalter 2 (Auslandssemester oder 3 aus 16-MA-ES-0310; 16-MA-ES-0320; 16-MA-ES-0340)	Teilnahmevoraussetzungen:		1				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (Auslandssemester oder 3 aus 16-MA-ES-0310; 16-MA-ES-0320; 16-MA-ES-0340)	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Teilnahmevoraussetzungen:				Р	1	900	30
	Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Wintersemester	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

31/34

		4.	Р	1	150	5
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 16-MA-ES-0410; 16-MA-ES-0420)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
16-MA-ES-0430			Р	1	150	5
Kolloquium Europastudien						
Kolloquium "Europastudien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module 16-MA-ES 0310 – 16-MA-ES-0350					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Masterarbeit			600	20		
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts European Studies

		Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
16-MA-ES-0210				WP	1	300	10
Europ	bäische Geschichte der Neuz	zeit II					
Semin	ar "Europäische Geschichte d	er Neuzeit II (a)" (2SWS)					
	ar "Europäische Geschichte d						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Sprachkenntnisse in Englisch (bzw. weiterer Fremdsprachen Gem. Europäischen Referenzrahmens (Erleichterung des Zug Forschungsliteratur) Abschluss der Module 16-MA-ES-0110 – 16-MA-ES-0140					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
-	ES-0220		2.	WP	1	150	5
Wirts	chaft in Europa II						
Semin	ar "Wirtschaft in Europa II" (29	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module 16-MA-ES-0110 – 16-MA-ES-0140					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
16-MA-	ES-0230		2.	WP	1	300	10
Recht in Europa II							
Vorlesung "Recht in Europa II (a)" (2SWS) Vorlesung "Recht in Europa II (b)" (2SWS)							
vones	Teilnahmevoraussetzungen:	· ·					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
40.144		Jedes dominiersemester)A/D		4.50	
16-MA-ES-0240 Europäische Institutionen und politische Systeme II		2.	WP	1	150	5	
Semin	ar "Europäische Institutionen	und politische Systeme II" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen: • Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Die Veranstaltungen finden fallweise in englischer Sprache statt.) • Abschluss der Module 16-MA-ES-0110 – 16-MA-ES-0140						
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
16-MA-	ES-0310		3.	WP	1	300	10
Europ	päisierung in Ost-, Ostmittel	- und Südosteuropa I	0.				
Vorlesung/ Kolloquium "Neuere Politische und Kulturgeschichte Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas" (2SWS)							
Seminar "Gender relations im Postsozialismus" (2SWS)							
Seminar "Staat und Gesellschaft in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa" (2SWS)							
Seminar "Mehrheit und Minderheit in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen: • Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens • Nützliche Vorkenntnisse: gute Regionalkenntnisse zu Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa • Abschluss der Module 16-MA-ES-0210 – 16-MA-ES-0250						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

31/36

16-MA-ES-0320			3.	WP	1	300	10
Westeuropa in der Europäisierung des 20. und 21. Jahrhunderts I							
Vorlesung "Westeuropa in der Europäisierung des 20. und 21. Jahrhunderts I" (2SWS)							
Semina	ar "Westeuropa in der Europä	sierung des 20. und 21. Jahrhunderts I (a)" (2SWS)					
Semina	ar "Westeuropa in der Europä	sierung des 20. und 21. Jahrhunderts I (b)" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: • Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen auf dem			n Nive	au B	1 des	3	
		gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens					
		Abschluss der Module 16-MA-ES-0210 – 16-MA-ES-0250					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester			1		
16-MA-E			3.	WP	1	300	10
	äische Kulturgeschichte de						
		des Simon-Dubnow-Instituts" (2SWS)					
	ar "Europäische Geschichte d						
Semina	ar "Europäische Geschichte de	,					
	Teilnahmevoraussetzungen: • Nachweis (z.B. durch Seminarschein) von guten Kenntnissen der neueren europ. Geschichte und von Aspekten der neueren Geschichte der Juden						
		 Englisch (Niveau B1 des Gem. Europ. Referenzrahmens) Abschluss der Module 16-MA-ES-0210–0250 					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
16-MA-E	ES-0340		3.	WP	1	300	10
Christ	entum in Europa						
Vorlesung "Christentum in Europa" (2SWS)							
Seminar "Christentum in Europa I" (2SWS)							
Seminar "Christentum in Europa II" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module 16-MA-ES-0210 – 16-MA-ES-0250					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
16-MA-ES-0410		4.	WP	1	150	5	
Europäisierung in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa II							
Semina	ar "Europäisierung in Ost-, Os	tmittel- und Südosteuropa II" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	 Nützliche Vorkenntnisse: Gute Regionalkenntnisse zu Ost-, G Südosteuropa sowie Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Ni Europäischen Referenzrahmens 	se in Englisch auf dem Niveau B1 des Gem.				
		Abschluss der Module 16-MA-ES-0310 – 16-MA-ES-0350					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
16-MA-ES-0420			4.	WP	1	150	5
Westeuropa in der Europäisierung des 20. und 21. Jahrhunderts II							
Seminar "Westeuropa in der Europäisierung des 20. und 21. Jahrhunderts II" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	 voraussetzungen: Sprachkenntnisse zweier moderner Fremdsprachen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Abschluss der Module 16-MA-ES-0310 – 16-MA-ES-0350 					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					